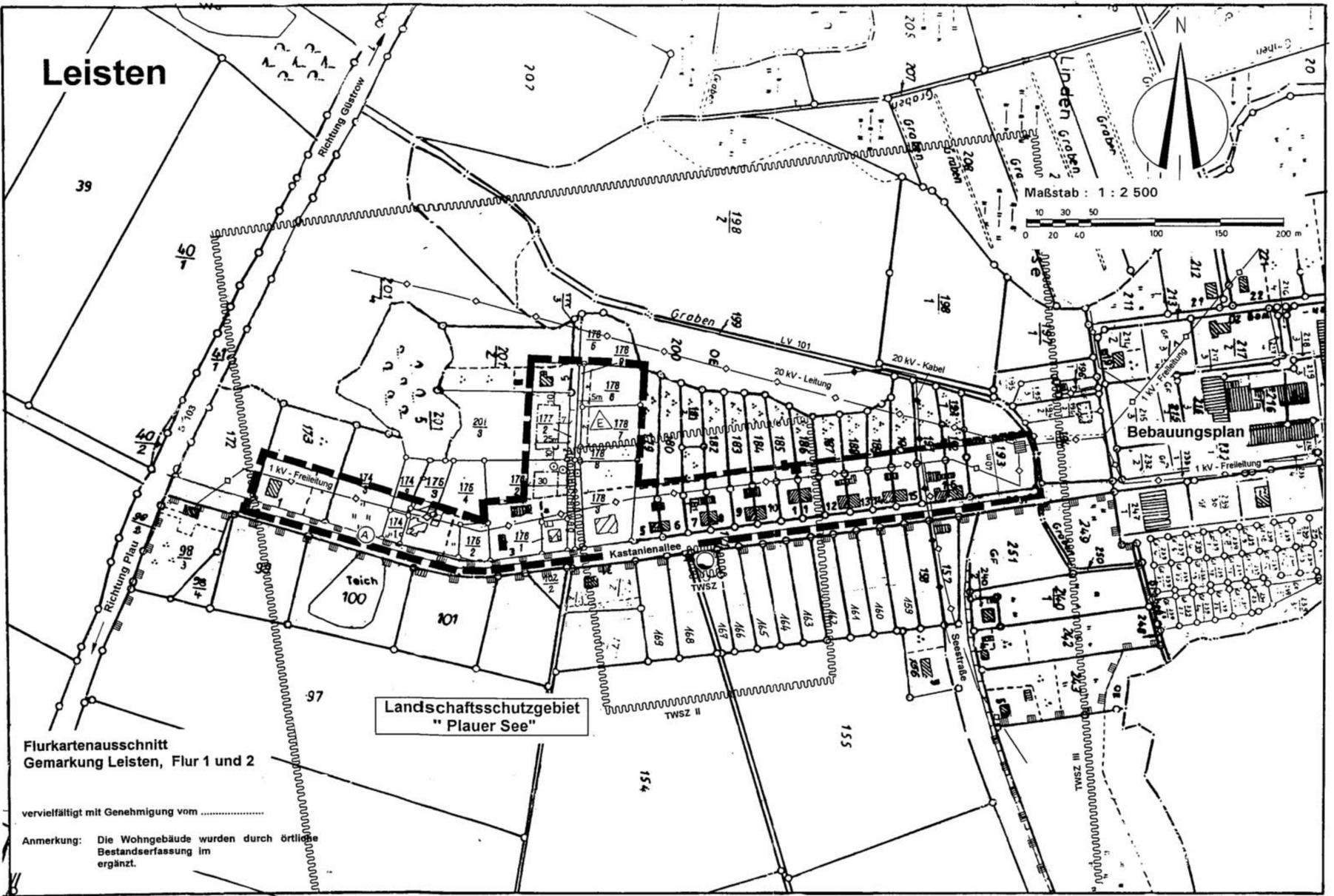


Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.11.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Gemeindevorstand erfolgt.
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.1997 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 24.01.00 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
- Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 02.02.00 bis zum 04.03.00 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch den Gemeindevorstand ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.03.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Abrundungssatzung wurde am 04.03.00 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 11.12.2000 mit Nebenbestimmungen erteilt.
- Die Auflagen wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.2000 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 11.12.2000 bestätigt.
- Die Abrundungssatzung wird hiermit ausfertigt.
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 12.04.00 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13.02.01 rechtsverbindlich geworden.



Flurkartenausschnitt Gemarkung Leisten, Flur 1 und 2

vervielfältigt mit Genehmigung vom
Anmerkung: Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme im ergänzt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

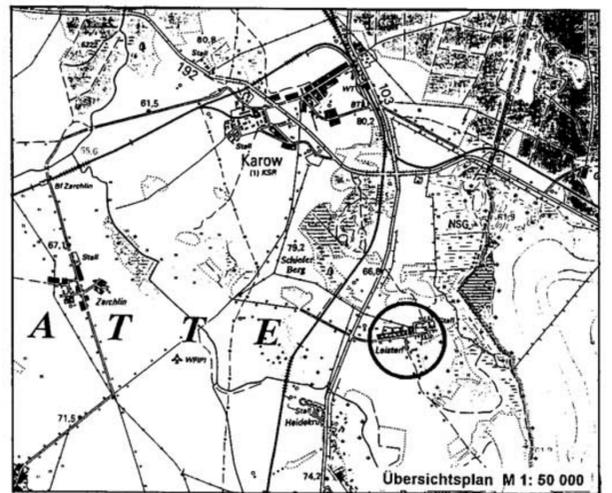
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- zu erhaltender Baum

Nachrichtliche Übernahme

- geschützte Allee gem. § 27 I NatSchG
- Trinkwasserschutz zonen I - III
- Wasserwerk

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Bemaßung in m



Satzung der Gemeinde Karow

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leisten

Aufgrund des § 34 Abs. 4 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates die Satzung für das Teilgebiet der Ortslage Leisten erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb des im beigefügten Plan (M. 1 : 2.500) eingezeichneten Geltungsbereiches liegt.
- Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Ausgleichsmaßnahmen

- Als Ausgleichsmaßnahmen entsprechend § 1 a und § 9 Abs. 1 a BauGB sind folgende Maßnahmen in der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsfläche in dem Ort Leisten zu realisieren: Je Grundstück ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbau mit den Anforderungen Hochstamm, 3 x v., verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm, anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Gehölzvorschläge:

Acer campestre	-	Feldahorn
Betula pendula	-	Sandbirke
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'	-	Rotdorn
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Malus sylvestris	-	Wildapfel
Prunus avium 'Plena'	-	Gefülltblühende Kirsche
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Pyrus communis	-	Wildbirne

Entlang der hinteren Grundstücksgrenze ist eine gruppenweise zweireihige Bepflanzung mit standortgerechten Sträuchern auf 3 m Breite vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzdichte von 1 Stück / m² mit den Anforderungen Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60 - 100 cm sowie Überhälter in Abständen von 10 m, max. 15 m, mit den Anforderungen Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm anzupflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Gehölzvorschläge:

Acer campestre	-	Feldahorn
Alnus glutinosa	-	Schwarzerie
Corylus avellana	-	Haselnuss
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundsrose
Salix alba	-	Kopfleweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde
Tilia cordata	-	Winterlinde

- Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzung sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Baubeginn fertig zustellen.
- Für alle Neupflanzungen ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu übernehmen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Karow, 13.02.01
Der Bürgermeister

Abrundungssatzung
Gemeinde Karow, Kreis Parchim
für das Teilgebiet der Ortslage Leisten
M. 1: 2 500
September 2000